

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 072/2021

Amt:	Fachbereich I	Datum: 28.04.2021
Bearbeiter:	Verena Huppert	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Organisationsausschuss	06.05.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.05.2021	nicht öffentlich
Rat	03.06.2021	öffentlich

Entschädigung für Wahlhelfer*innen hier: Kommunalwahl und Bundestagswahl 2021

Sach- und Rechtslage:

Bislang sind die Wahllokale der Gemeinde Stadland grundsätzlich mit jeweils 8 Wahlhelfern/Wahlhelferinnen besetzt worden.

Aufgrund der Vielzahl der Auszählungen bei der Kommunalwahl am 12.09.2021 (Landrat/Landrätin, Kreistag, Bürgermeister/in, Gemeinderat) empfiehlt die Verwaltung, die Anzahl der Wahlhelfer/Wahlhelferinnen pro Wahllokal auf jeweils 10 zu erhöhen.

Über die Anzahl der Wahlhelfer/Wahlhelferinnen des Briefwahlvorstandes sollte je nach Anteil der Briefwähler von der Verwaltung kurz vor dem Wahltag entschieden werden, hierzu sind die Bediensteten der Gemeinde Stadland vorrangig heranzuziehen.

Bei den vergangenen Wahlen war es bereits sehr schwierig, genügend Wahlhelfer/Wahlhelferinnen zu gewinnen. Durch zwei Wahltermine innerhalb eines Monats, durch die wahrscheinlich weiterhin anhaltende Corona-Pandemie und den ggf. am zweiten Wahltermin stattfindende Roonkarker Mart wird es voraussichtlich noch schwieriger werden, genügend Wahlhelfer/Wahlhelferinnen zu finden.

Die bisherige Entschädigung ist per Ratsbeschluss vom 01.11.2007 wie folgt beschlossen worden:

Die Wahlhelfer/Innen erhalten als Entschädigung hierfür 25,-- Euro. Der/die Vorsitzende und sein/e Stellvertreter/In erhalten für die Einweisung/Belehrung den halben Satz, somit 12,50 Euro.

Als weitere Entschädigung wird gezahlt:

Fahrtkostenentschädigung zur Anlieferung der Wahlunterlagen von außerhalb Rodenkirchen = 0,30 Euro/km
Innerhalb Rodenkirchen wird keine Fahrtkostenentschädigung gewährt.

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke in Rodenkirchen = 3,00 Euro

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke außerhalb Rodenkirchens = 5,00 Euro

Fahrtkostenentschädigung für Teilnehmer/Innen von Wahlbezirken von außerhalb Rodenkirchen bei der Einweisung/Belehrung = 0,30 Euro/km

Die Entschädigung für Wahlhelfer/Wahlhelferinnen in den übrigen Wesermarsch-Kommunen beläuft sich auf folgende Beträge:

Kommune	Auszahlungsbetrag
Gemeinde Ovelgönne	25,00 €
Stadt Elsfleth	40,00 €/30,00 €**
Gemeinde Berne	40,00 €
Gemeinde Lemwerder	30,00 €
Stadt Brake	50,00 €/40,00 €**
Gemeinde Butjadingen	40,00 €
Gemeinde Jade	30,00 €***
Stadt Nordenham	50,00 €

*= für Wahlvorsteher

**= alle übrigen Mitglieder des Wahlvorstands

***= Erhöhung auf voraussichtlich 50,00 € geplant

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Wahlhelferentschädigung wie folgt anzupassen:

Die Wahlhelfer/Innen erhalten als Entschädigung hierfür 40,-- Euro. Der/die Vorsitzende und sein/e Stellvertreter/In erhalten für die Einweisung/Belehrung den halben Satz, somit 20,-- Euro.

Als weitere Entschädigung wird gezahlt:

Fahrtkostenentschädigung zur Anlieferung der Wahlunterlagen von außerhalb Rodenkirchen = 0,30 Euro/km

Innerhalb Rodenkirchen wird keine Fahrtkostenentschädigung gewährt.

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke in Rodenkirchen = 5,00 Euro

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke außerhalb Rodenkirchens = 8,00 Euro

Fahrtkostenentschädigung für Teilnehmer/Innen von Wahlbezirken von außerhalb Rodenkirchen bei der Einweisung/Belehrung = 0,30 Euro/km

Finanzierung:

Für die Wahlhelferentschädigung sind im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 6.500,00 € veranschlagt. Da diese Mittel nicht auskömmlich sein werden, sind weitere Mittel bereit zu stellen.

Beschlussempfehlung:

Die Wahlhelfer/Innen erhalten als Entschädigung hierfür 40,-- Euro. Der/die Vorsitzende und sein/e Stellvertreter/In erhalten für die Einweisung/Belehrung den halben Satz, somit 20,-- Euro.

Als weitere Entschädigung wird gezahlt:

Fahrtkostenentschädigung zur Anlieferung der Wahlunterlagen von außerhalb Rodenkirchen
= 0,30 Euro/km

Innerhalb Rodenkirchen wird keine Fahrtkostenentschädigung gewährt.

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke in Rodenkirchen
= 5,00 Euro

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke außerhalb Rodenkirchens
= 8,00 Euro

Fahrtkostenentschädigung für Teilnehmer/Innen von Wahlbezirken von außerhalb Rodenkirchen bei der Einweisung/Belehrung
= 0,30 Euro/km

Anlagen:

Auszug aus der Niederschrift Rat 01.11.2007 TOP 9.3